



Landwirtschaftsamt

Kontakt: Markus Kreh
Tel: 0751/85-6131
Fax: 0751/85-776131
Mail: m.kreh@rv.de

Raueneggstraße 1/1
88212 Ravensburg
Zimmer 016

Datum: 05.10.2023

Warndienst Pflanzenbau KW 40

Winterraps

Die Rapsbestände im Landkreis könnten unterschiedlicher nicht sein. Die frühgesäten Bestände, welche um dem 20.08. in den Boden kamen, hatten mit den darauffolgenden Regenmengen von teilweise über 100l/m² zu kämpfen. Bei diesen Beständen sind häufig Auflaufschwierigkeiten aufgetreten und auch eine Herbizidbehandlung im Voraufbau war kaum bis gar nicht möglich. Diese Bestände stehen nun aber überwiegend sehr prächtig entwickelt da. Die später ausgesäten Bestände hingegen zeigen eine sehr langsame Jugendentwicklung, welche durch die immer kürzeren Tage, die stark abfallenden Temperaturen der Nächte und die trockenen Böden zu erklären sind. Diese Bestände haben aktuell 2-3 (BBCH 12-13) Laubblätter, hingegen bei den frühgesäten findet man meist schon 6 (BBCH 16) oder mehr Blätter. Achten sie darauf, dass die Keimblätter welche etwas rundlicher und kleiner sind, bei dem Auszählen nicht mitberücksichtigt werden.

Von Natur aus entwickelt sich eine Rapspflanze bis zum 4-Blattstadium sehr langsam. Ist jedoch das 4. Blatt voll entwickelt, so ist auch die Wurzel so weit herangewachsen, dass diese die junge Pflanze besser ernähren kann. Dies erläutert die Tatsache, dass das Wachstum ab BBCH 14 wesentlich schneller voranschreitet.

Durch die unterschiedlichen Bestände muss für jeden Bestand nun die richtige Strategie, für die Sicherung der Winterhärte, gefunden werden. Die weit entwickelten Bestände muss man vor einem Überwachsen schützen um damit verbundene Auswinterungsschäden zu verhindern. Neben der Entwicklung ist auch die Art und Menge der Herbizidbehandlung entscheidend für die Einkürzungsstrategie. Der optimale Einsatzzeitpunkt von Wachstumsreglern in Raps liegt zwischen BBCH 14-16. Bei allen Rapsbeständen, die bereits Mitte September 4 Blätter hatten, sollten sie ca. 75% der zugelassenen Aufwandmenge der Wachstumsregler verwenden. Eine stark einkürzende Wirkung hat z.B. Carax (Wirkstoffe: Metconazol und Mepiquatchlorid), bei den jetzt bereits stark entwickelten Beständen (6 Laubblätter und mehr) ist eine Aufwandmenge von 0,8 l/ha empfehlenswert. Je kühler die Temperatur, desto geringer ist die Wirkung aller Wachstumsregler in Raps. Deshalb sollten diese Pflanzenschutzmaßnahmen spätestens Ende Oktober abgeschlossen sein.

Aus einem selbst angelegten Versuch im Herbst 2022, konnte anhand eines Spritzfensters die Notwendigkeit einer Wachstumsregler-Behandlung im Herbst verdeutlicht werden. Denn die unbehandelte Variante wies eindeutige Auswinterungsschäden auf.

Neben der einkürzenden Wirkung haben alle Azol-haltigen Wachstumsregler gleichzeitig noch eine fungizide Wirkung gegen die Wurzelhals- und Stängelfäule (Phoma). Diese infiziert die Rapspflanzen bereits im Herbst und kann nur mittels einer Herbstbehandlung effektiv eingedämmt werden. Sind im Herbst bereits Pyknidien im Bereich des Wurzelhalses sichtbar, so müssen sie bei der Produktauswahl speziell auf die Wirkung gegen Phoma achten. Gute Ergebnisse liefern die Produkte Architect, Caramba, Efilor, Folicur, Tilmor etc., jedoch jeweils nur bei voller Aufwandmenge. Achten sie bei mehrfachen Anwendungen von Azolen (Herbst- und Frühjahrsbehandlung) auf den Wirkstoffwechsel!

Raps stellt das Wachstum erst ein, wenn die Tagesdurchschnittstemperatur unter 4°C ist bzw. die Tageshöchsttemperaturen die 8°C nicht mehr überschreiten. Das Ziel zum Winter hin sind Rapspflanzen mit bis zu 10 Blättern, einen Wurzelhalsdurchmesser von 8 bis 10 mm haben, und der Vegetationskegel darf sich nicht abheben. Behalten Sie deshalb vor allem Ihre früh gesäten Bestände im genau im Auge, die Witterung ist in den nächsten Tagen immer noch sehr warm für die Jahreszeit! Bei später gesäten, schwache oder durch Trockenheit gestresste Bestände sollten nicht eingekürzt werden.

Wenn noch eine Gräsernachbehandlung durchgeführt werden muss, bieten sich die bekannten Produkte wie Agil S, Fusilade, Gramfix, Focus Aktiv oder Select 240 an, bei Druck mit Ackerfuchsschwanz vorrangig die beiden letztgenannten.

Für die spätere Gesundheit ihrer Bestände ist eine ausreichende Versorgung mit Bor entscheidend. Denn bei Bormangel entwickelt der Raps die sogenannte Herz- und Trockenfäule inmitten der Wurzel, direkt unterhalb des Vegetationskegels. Diese behindert später den Transport von Wasser und Nährstoffen zwischen Blättern und Wurzel maßgeblich und führt zu geringeren Erträgen. Eine ausreichende Blattdüngung mit Bor im Herbst kann mittels verschiedener Mikronährstoffdüngern erfolgen. Diese werden in einer Überfahrt, mit dem Wachstumsregler zusammen, ausgebracht. Wichtig ist hierbei die ausgebrachte Menge am Element Bor in g/ha. Im Herbst ist eine Menge von 250-350 g/ha Bor anzustreben. Die Wirkstoffgehalte sind je nach Produkt verschieden, der Handel bietet oft Kombiprodukte an, die auch Mangan und Molybdän beinhalten.

Beim Befall mit Schnecken ist die Lage durch die trockenen Bedingungen und auch durch das nach der Saat ausgebrachten Schneckenkorn recht ruhig, auch der Druck beim Rapserrdfloh ist überschaubar, Insektizidbehandlungen waren bisher nicht notwendig. Behalten Sie dennoch Ihre Gelbschalen und Blick, bei weiter entwickeltem Raps lohnt es sich auch die Blattstiele aufschneiden um evtl. aufkommenden Larvenfraß festzustellen.

Bitte denken Sie in Schutzgebieten an die Anlage von Spritzfenstern, gerade beim Wachstumsreglereinsatz, und an die Dokumentation des Rapserrdfloh-Aufkommens in den Gelbschalen.

Wintergetreide

In den vergangenen Tagen hat vermehrt schon die Aussaat des Wintergetreides, vor allem Wintergerste stattgefunden. Der Silomais räumt die Flächen, somit wurde vereinzelt schon Winterweizen gesät. Die Saat und Saatbettbedingungen könnten kaum besser sein. Beachten Sie jedoch auch die Risiken dieser früheren Saaten und aktuell noch warmen Temperaturen. Auflaufende Wintergerste bspw. trifft noch auf ein hohes Vorkommen an virusübertragenden Blattläusen. Saatgutbeizen hiergegen sind keine mehr zugelassen bzw. verfügbar. Auf

Problemflächen mit Ackerfuchsschwanz ist eine verfrühte Saat kontraproduktiv, hier sollten kühlere Temperaturen abgewartet und die verbleibende Zeit zur Anlage eines falschen Saatbettes und einer mechanischen Regulierung (bis ca. 5cm Arbeitstiefe) des Gräseraufkommens genutzt werden. Hierzu finden flach arbeitende Grubber, Kurzscheibeneggen, oder auch Ackerstriegel (Blindstriegeln) ihren Einsatz. Ackerfuchsschwanz kann auch unter relativ trockenen Bedingungen keimen. Eine tiefere Bodenbearbeitung würde den Samen nur vergraben, von wo aus er nicht gleich keimen kann, aber dann im Folgejahr wieder zum Problem wird. Erfahrungsgemäß geht der Auflauf des Ackerfuchsschwanzes ab Mitte Oktober zurück. Bei der chemischen Bekämpfung der Unkräuter und Ungräser liegt der Standard bei der Behandlung im Voraufbau oder frühen Nachaufbau (spätestens zum Spitzen der Kultur) mit bodenwirksamen Herbiziden. Doch gerade hierzu sind die Bedingungen aktuell und in den nächsten Tagen mit trockenen Böden und ohne Niederschlag in Sichtweite sehr ungünstig, die Wirkungssicherheit wird auch durch die Befeuchtung mit Tau nicht gegeben sein. Die Bodenfeuchte wird unbedingt für eine gute Gräserwirkung dieser Produkte benötigt. Optimal wäre hierzu noch ein gut abgesetztes Saatbett ohne grobe Schollen/Kluten, damit ein perfekter Wirkstoff-Film, ohne Spritzschatten, auf den Boden appliziert werden kann. Doch gerade diese Herbstbehandlungen sind wichtig um auf resistenzgefährdete Wirkstoffe im Frühjahr verzichten zu können. Die Ungräser können gerade bei früherer Saat im März dann schon zu weit entwickelt sein. Lediglich bei Weizen-Spätsaaten sind die Frühjahrsbehandlungen effektiver. Der federführende Wirkstoff bei der Gräserbehandlung (speziell Ackerfuchsschwanz) im Herbst ist Flufenacet, enthalten in den Solo-Produkten Cadou SC/Bakata, Franzi/Fence und Sunfire. Ergänzend kommen hier noch die breiter agierenden Wirkstoffe Pendimethalin (Stomp), Diflufenican, Prosulfocarb (Boxer) und Aclonifen hinzu. In der Kombination entstehen dann die geläufigen Produkte wie Herold SC, Boxer+Cadou SC, Malibu, Mateno Duo+Cadou SC, Pontos+Quirinus. Beachten Sie die Gelbfärbung einige Tage nach der Anwendung von Pendimethalin-haltigen Produkten. Die beste Wirkung gegen Ackerfuchsschwanz zeigte die Kombination aus 0,5 l/ha Cadou SC und 2,5 l/ha Boxer. Kombinationen aus Boxer und Herold sind mit großer Vorsicht zu genießen, hier kann es zu Pflanzenschäden kommen, vor allem bei flacher Saatablage und folgenden üppigen Niederschlägen. Beim Einsatz der Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb gilt es folgende Vorgaben zur Vermeidung der Veflüchtigung und von Schäden an Nachbarkulturen bei der Anwendung zwingend einzuhalten: 90% Abdriftminderung ganzflächig, mind. 300 l/ha Wasseraufwand, max. 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit und max. 3 m/s Windgeschwindigkeit! Kann der Einsatz erst im späteren Nachaufbau (2-3-Blatt-Stadium) stattfinden und Ackerfuchsschwanz nicht das große Problem ist, steht auch der Wirkstoff Chlortoluron zu Verfügung. Dieser zeigt gegen Windhalm eine sichere Wirkung. Hierbei unbedingt die Unverträglichkeit bei gewissen Weizensorten beachten! Chlortoluron darf auf drainierten Flächen nicht angewendet werden!

Wenn die passenden Bedingungen bezüglich Bodenfeuchte im frühen Voraufbau für die besagten Wirkstoffe nicht passen, ist der Notfallplan, dass blattaktive Gräser-Behandlungen zu einem späteren Stadium in Richtung Vegetationsende durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind nicht empfehlenswert, weil hierbei bereits auf Wirkstoffgruppen zugegriffen wird, die normalerweise nur im Frühjahr angewendet werden und die resistenzgefährdeter sind. Dies sind in Winterweizen z.B. Traxos und in Wintergerste Axial 50. Hier wird dann zur Abdeckung gegen Zweikeimblättrige noch eine Zumischung der oben beschriebenen breiter wirkenden Komponenten erforderlich.

Weitere Informationen zur Herbizidbehandlung erhalten Sie in der Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2023“ ab der Seite 47.

Bitte informieren Sie sich vor dem Herbizideinsatz genau über die Anwendungsbestimmungen bzw. die Abstandsauflagen zu Gewässern.

Diese können produktspezifisch trotz ähnlicher Inhaltsstoffe voneinander abweichen.

Das Landwirtschaftsamt als zuständiger Pflanzenschutzdienst ist verpflichtet stichprobenweise mittels Probenzug diese Bestimmungen zu kontrollieren. Etwaige Verstöße sind bußgeldbewehrt und führen zu Kürzungen bei den Prämienzahlungen.

Maisstoppeln

Durch die Bearbeitung, Zerkleinerung oder Quetschung der Maisstoppeln mittels Mulcher, Messerwalze, Prismenwalze etc... leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung der Maiszünsler. Das Ziel ist hierbei das Überwinterungsquartier des Maiszünslers bis zum untersten Knoten des Maisstängels zu zerstören. Mit zunehmender Zeit nach der Ernte frisst sich die Larve des Zünslers immer weiter runter. Die Thematik der Fraßschäden des Maiszünslers wird immer bedeutsamer und ist nicht mehr nur mit einer Trichogramma-Ausbringung in den Griff zu bekommen. Sehr wichtig ist außerdem, dass eine flächige Maisstoppelbekämpfung durchgeführt wird, da ansonsten sich ansonsten der Zünslerdruck in den kommenden Jahren dadurch verschärfen kann, wenn auf einzelnen Flächen ganze Stoppeln in den Winter gehen. Ganze, nicht zerkleinerte oder zerquetschte Stoppeln in den Boden einzuarbeiten hat bei weitem nicht den Wirkungsgrad einer Zerkleinerung. Weiterhin sorgt eine zerkleinerte Stoppel für eine schnellere Zersetzung aufgrund der vergrößerten Oberfläche. Dies sorgt auch für eine schnellere Freisetzung des organisch gebundenen Stickstoffs. Wenn unversehrte Stoppeln eingepflügt werden, kommen diese oftmals im Folgejahr bei der nächsten Pflugfurche wieder fast unzersetzt wieder ans Tageslicht.

WICHTIG: Auch für die Mindestbodenbedeckung nach GLÖZ 6 mittels Stoppelbrache ist das Zerkleinern der Maisstoppeln erlaubt!

In Schutzgebieten nach IPSplus ist die Maisstoppelbearbeitung als integrierte Pflanzenschutzmaßnahme verpflichtend durchzuführen und zu dokumentieren!

GLÖZ 8 – Brache

Für eine Stilllegung in 2024 ist die aktive Aussaat nur noch in diesem Herbst 2023 unmittelbar nach der Ernte zulässig, dies gilt auch bei den späträumenden Kulturen, wie z.B. Silomais, Körnermais, oder Zuckerrüben. Eine Ansaat im Frühjahr 2024 ist nicht zulässig!

Termin-Vorankündigung:

Boden (be)leben – Ein Feldtag rund um die Themen Kalk und Zwischenfrüchte, ohne Pflanzenschutzsachkunde, dafür umso mehr Wissenswertem rund um das größte Kapital auf Ihrem Betrieb

Ort: Betrieb Petra und Wilhelm Heine, Bad Waldsee-Dinnenried

Zeitpunkt: Ende Oktober (nach der Oberschwabenschau), nachmittags ca. 2 Stunden

Themen:

Boden: Entstehung, Gesunderhaltung, Strukturverbesserung, Hr. Voith, DüKa GmbH

Zwischenfrüchte: Vorstellung der ausgesäten Mischungen und Komponenten, Wurzeleistung, Spatenprobe, Bodenansprache, etc., Saatgutmischen für GLÖZ-Begrünungen; Hr. Wacker, DSV Saaten

Technik: Vorstellung Kalk-Streuer für eine schnelle und präzise Ausbringung

anschließend: relevante Themen der GAP für den Herbst 2023/Frühjahr 2024: Maria Koch, Markus Kreh, Landwirtschaftsamt Ravensburg

Bei weiteren Fragen zum Pflanzenbau stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.